

Punkt 2: Investitionskostenzuschüsse an freie Träger bei der Schaffung neuer Kindergartenplätze

hier: Gewährung freiwilliger Zuschüsse der Stadt; insbesondere Überhangkosten

Beschluß des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.1997

- öffentlich -

- einstimmig -

I. 1. Der Jugendhilfeausschuß stimmt den von der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegten Kriterien zur Förderung der Überhangkosten, wie sie in der Vorlage definiert sind, wie folgt zu:

- Die Stadt Nürnberg fördert die Überhangkosten in einer Höhe von bis zu 50% im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; die Finanzierung erfolgt aus der MIP-Position 4699.1000 Zuschüsse für den Bau von Kindergärten freigemeinnütziger Träger;
- vom städtischen Anteil an den Überhangkosten werden gesetzlich nicht gesicherte Drittmittel wie Mittel des Fördervereins für Kindertagesstätten in Nürnberg e.V., Finanzmittel von Firmen zur Erlangung von Vorschlagsrechten an Kindergartenplätzen und Stiftungsmittel grundsätzlich in Abzug gebracht;
- das Förderprogramm ist auf Bedarfsschwerpunkte beschränkt;
- die bisher gewährten freiwilligen städtischen Leistungen bleiben davon unberührt und
- der Jugendhilfeausschuß entscheidet über die Förderung im Einzelfall.
- Die Verwaltung wird beauftragt, unter diesen Voraussetzungen Kontakte mit interessierten freien Trägern aufzunehmen und im Rahmen ihrer jährlichen Berichte die Erfahrungen mit dem Förderprogramm darzustellen und Empfehlungen für die weitere Förderpraxis im Bericht zu unterbreiten.

2. Der Jugendhilfeausschuß stimmt dem Abschluß von Betriebsträgervereinbarungen zu, wenn die in der Vorlage dargestellten Kriterien,
 - wonach es sich um eine bereits finanzierte städtische Maßnahme handelt,
 - ein Bau durch freie Träger nicht realisierbar ist,
 - die lokale Trägervielfalt gesichert und
 - die vorhandenen Kapazitäten maximal ausgenutzt werden,vorliegen.

3. Weitere Wünsche freier Träger nach zusätzlichen freiwilligen Fördermöglichkeiten durch die Stadt Nürnberg wie
 - Erhöhung der Personalkostenzuschüsse,
 - Umwandlung zeitlich befristeter Bezuschussung für zusätzliches pädagogisches Personal in eine Dauerbezuschussung,
 - Übernahme von Lasten, Steuern und Abgaben auf verpachtete städtische Flächen,
 - vertragliche Bindungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Erbauzin- sen über das bisherige Maß hinaus und
 - Kostenfreistellung beim Bau der Einrichtungen freier Trägerwerden vom Jugendhilfeausschuß nicht begutachtet.

II. J

Der Vorsitzende

I.V.

Imhof

Ehrenamtlicher Stadtrat

Herrler

Herrler
Schriftführer